

3. Das Glück mag bilden, ründen,
erhöh'n und Schmuck verleih'n;
doch muß, um fest zu gründen,
die Pflicht geschäftig sein;
du freust dich an Gestalten,
du nennst mit Stolz, was dein;
doch wahren und erhalten,
das kann die Pflicht allein.

4. Wie sie mit freud'gen Sorgen
ihr Tagwerk gestern that,
so thut sie's heut und morgen
und nimmt von sich nur Nat.
Der Lüg' und allem Schlechten
geht sie bedacht vorbei;
Schritt hält sie mit dem Rechten
und dienend ist sie frei.

5. O, halte sie in Ehren,
die fromme Schaffnerin!
Sie birgt noch im Entbehren
dir köstlichen Gewinn
und rettet dir aus trüber
Bedrängnis dieser Welt,
was übers Grab hinüber
dir Wort und Treue hält.

62. Meister Hämmerlein.

Schlez.

Vor dreißig und etlichen Jahren starb in einem preussischen Dorfe der Gemeindeschmied Jakob Horn. Im gemeinen Leben hiefs er nicht anders als Meister Hämmerlein.

Meister Hämmerlein? Ei, warum denn Meister Hämmerlein?

Weil er die sonderbare Gewohnheit hatte, wo er ging und stand, sein Hämmerlein und ein paar Nägel in der Tasche zu führen und an allen Thoren, Thüren und Zäunen zu hämmern, wo er etwas los und ledig fand, vielleicht auch, weil er über seinem Hämmerlein Gemeindeschmied des Dorfes geworden war.

Wie wäre denn das zugegangen?

Ganz natürlich, wie ihr sogleich hören sollt. Sein Vorfahr war gestorben. Vier wackere Burschen hatten sich um den Dienst gemeldet und dem und jenem allerlei versprochen. Meister Hämmerlein hatte sich nicht gemeldet und nichts versprochen; er hämmerte blofs ein wenig an einer Gartenthür und erhielt dafür den Dienst.

Und blofs für ein bißchen Hämmern?

Blofs für ein bißchen Hämmern! An einer Gartenthüre, nahe am Dorfe, hing schon wochenlang ein Brett herab. Meister Hämmerlein kam mit seinem Felleisen des Weges daher. Flugs langte er einen Nagel und sein Hämmerlein aus der Tasche und nagelte das Brett fest. Das sah der Dorfschulze. Ihm schien es sonderbar, dafs der landfremde Mensch das Brett nicht los sehen konnte, das doch selbst der Eigentümer des Gartens wohl